

B e g r ü n d u n g

13. 10. 1970

Hoheluft W. 10 - 1

Eimsbüttel 25

Archiv

I

Der Bebauungsplan Hoheluft-West 10/Eimsbüttel 25 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. April 1970 (Amtlicher Anzeiger Seite 589) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist die anschließenden Teile des Plangebiets als Wohnbaugelände aus. Der Straßenzug Gärtnerstraße - Im Gehölz - Schulweg ist als überörtliche Verkehrsverbindung besonders hervorgehoben.

III

Das Plangebiet umfaßt Teilflächen des Durchführungsplans D 242/52 vom 15. Oktober 1954 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 105) und des Teilbebauungsplans TB 459 Teil 1 vom 17. Januar 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 11) sowie des Bebauungsplans Eimsbüttel 8 vom 13. November 1967 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 305).

Das Plangebiet liegt inmitten eines Wohngebiets mit ein-, vier- und fünfgeschossiger Bebauung. Die Gärtnerstraße ist ein Teilstück des Mittleren Straßenringes, der von Altona über Eimsbüttel, Eppendorf, Winterhude, Barmbek, Wandsbek, Horn und Billbrook nach Tiefstack führt. Nach ihrem endgültigen Ausbau, für den die Verkehrsplanung im Jahre 1969 endgültig aufgestellt worden ist, wird die Gärtnerstraße noch größere Verkehrsbedeutung gewinnen. Es ist vorgesehen, die Goebenstraße an der Einmündung in die Gärtnerstraße mit einem einseitigen Kehrenkopf

abzuschließen, um den fließenden Verkehr in der Gärtnerstraße nicht zu behindern. Die Mansteinstraße soll, um eine dem Verkehrsaufkommen gerechte Lösung zu erzielen, durch Inanspruchnahme der Vorgärten verbreitert werden.

#### IV

Das Plangebiet ist etwa 7 760 qm groß und wird in vollem Umfange für Straßenflächen ausgewiesen (davon neu etwa 530 qm).

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen ausgewiesenen Flächen - mit Ausnahme von Teilen der Flurstücke 2069, 3534, 3665 und 3836 der Gemarkung Eimsbüttel - noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Sie sind bis auf eine Zufahrt zu einer Kellergarage auf dem Flurstück 3825 unbebaut.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

#### V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.